

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 13.10.14

und Antwort des Senats

Betr.: Umweltfreundlicher Einsatz der Schlepper im Hamburger Hafen

Die im Hamburger Hafen eingesetzten Schlepper machen einen erheblichen Teil des Schiffsbetriebs aus. Im Einsatz verbrauchen sie eine erhebliche Menge Treibstoff und stoßen entsprechend Schiffsabgase aus.

Im Interesse der Umwelt und der Gesundheit der Bürger unserer Stadt wäre es notwendig, den Einsatz dieser Fahrzeuge umweltfreundlicher zu gestalten.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) und des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg e.V. (UVHH) wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Schadstoffbelastung durch die Schlepper im Hamburger Hafen?*

Die Schadstoffbelastung (Immissionsbelastung) eines Immissionsortes hängt von zahlreichen Parametern ab. Neben den Schadstoffemissionen wirken sich meteorologische Gegebenheiten und die vorherrschende Bebauungssituation auf die Schadstoffbelastung aus. Die Immissionsbelastung wird zudem durch eine Vielzahl unterschiedlicher Emittenten verursacht. Aus diesen Gründen kann eine Schadstoffbelastung an einem bestimmten Immissionsort nicht einem Emittenten beziehungsweise einer einzelnen Emittentengruppe wie den Schleppern zugeordnet werden.

2. *Mit welchem Treibstoff fahren nach Kenntnis des Senats die in Hamburg tätigen Schleppbetriebe?*

Die Schlepper sind gesetzlich verpflichtet, mit schwefelarmem Kraftstoff zu fahren. Nach Kenntnis der zuständigen Behörde nutzen die im Hamburger Hafen tätigen Schlepper Lkw-Diesel (nahezu schwefelfrei), Bio-Diesel (schwefelfrei) und Gas-Oil (weniger als 0,1 Prozent Schwefelgehalt).

3. *Werden dabei die für den Hamburger Hafen verbindlichen beziehungsweise in den SECA-Bestimmungen enthaltenen Abgasgrenzwerte eingehalten?*

Nach Erkenntnissen der Polizei ja.

4. *Ist der Senat gewillt, im Rahmen der Hamburgischen Gesetzgebung Standards zu setzen, um die Schleppbetriebe zum Einsatz eines umweltfreundlicheren Treibstoffes, wie bei den Fahrzeugen der HPA, zu veranlassen?*

Die gesetzlichen Anforderungen an Schlepper werden auf supranationaler Ebene geregelt. Alle im Hamburger Hafen betriebenen Schlepper müssen diesen Anforderungen entsprechen. Über diese einheitlichen Anforderungen hinausgehende gesetzliche Regelungen auf Landesebene sind derzeit nicht angedacht.

5. *Welche schadstoffreduzierenden Maßnahmen gibt es auf den Schleppern?*

Grundsätzlich bestehen unterschiedliche technische Möglichkeiten, etwa der Einsatz von alternativen Kraftstoffen wie beispielsweise Flüssiggas (Liquified Natural Gas, LNG), der Einsatz von Abgas-Entschwefelungsanlagen (Scrubbern), Katalysatoren oder Rußpartikelfiltern. Zur Schadstoffreduzierung trägt auch die Verwendung von Kraftstoff mit deutlich niedrigerem Schwefelmassenanteil als gesetzlich vorgegeben bei (siehe Antwort zu 2.). Zudem bestehen an den Liegeplätzen Landungsbrücken und Neumühlen bereits seit langer Zeit Landstromanschlüsse zur emissionsfreien Energieversorgung der Schlepper während der Liegezeiten zwischen den einzelnen Einsätzen.

6. *Ist der Senat gewillt, im Rahmen der Hamburgischen Gesetzgebung Standards zu setzen, die den Einbau von Rußpartikelfiltern sowie Katalysatoren vorschreiben?*

Siehe Antwort zu 4.

7. *Ist der Senat der Meinung, dass die seit dem Jahr 2011 in den Häfen von Rotterdam und Amsterdam tätigen Schleppertypen ASD 2810 Hybrid als Vorbild für den Einsatz von Schleppern im Hamburger Hafen dienen können?*

Mit diesen Fragestellungen hat sich der Senat bislang nicht befasst.